

Anhang B

Löschwasserdefizite

Objekte mit erheblichen Löschwasserdefiziten, welche baurechtliche Erfordernisse nach sich ziehen. Die erforderlichen Maßnahmen stellen die Grundlage für die Erstmaßnahmen der zuständigen Einheit dar. Die vollständige Löschwasserversorgung im Brandfall ist durch technische und personelle Ausstattung der Feuerwehr ergänzend sicherzustellen (Wasserförderung über lange Wegstrecken).									
Ortsteil/Stadtteil	Bezeichnung / Objekt	zuständige Abteilung	Löschwasservoraussetzungen -max. 300m Abstand -Nutzbarkeit (Zugänglichkeit, Druck, etc.)			Beschreibung der Defizite	erforderliche Maßnahmen	Kostentragung	Anmerkungen Mühlbach Wasser
			Löschwasserbehälter ≥30m³	Hydrant (≥400Ltr./Min.)	öffentliches Gewässer (≥ 400Ltr./Min.)				
Bad Rappenu	Fünfmühlental - Sommersmühle	Bad Rappenu	nein	nein	bedingt	Zwei bewohnte Einzelanwesen im Außenbereich ohne Löschwasservorhaltung innerhalb von 300m.	Löschwasserbehälter (DIN 14230) oder Löschwasserbrunnen (DIN14220) oder Löschwasserteich (DIN 14210) oder Staumöglichkeit mit Sauganschluss (DIN 14244) Löschwasservorrat: 30m³ je Einzelanwesen	Eigentümer	
Bad Rappenu	Fünfmühlental - Bartschmühle	Bad Rappenu	nein	nein	nein	Wohnbebauung im Außenbereich ohne Löschwasservorhaltung innerhalb von 300m.	Löschwasserbehälter (DIN 14230) oder Löschwasserbrunnen (DIN14220) oder Löschwasserteich (DIN 14210) oder Staumöglichkeit mit Sauganschluss (DIN 14244) Löschwasservorrat: 30m³ je Einzelanwesen	Eigentümer	
Bad Rappenu	K2038 "Junckerhof"	Bad Rappenu	nein	nein	nein	Landwirtschaftliche Aussiedlung ohne Löschwasservorhaltung innerhalb von 300m.	Löschwasserbehälter (DIN 14230) oder Löschwasserbrunnen (DIN14220) oder Löschwasserteich (DIN 14210) Löschwasservorrat: 30m³ je Einzelanwesen	Eigentümer	Liegt im Außenbereich, Löschwassermenge von max. 10 m³/h über 2
Babstadt	Oberbiegelhof	Babstadt	ja	nein	nein	Der vor Ort befindliche Schwimmteich bietet eine unbekannte, jedoch vermutlich für die Erstmaßnahmen ausreichende Menge an Löschwasser; die Entnahme ist in Folge fehlender Zufahrten und Aufstellflächen (VwV FW-Flächen) sowie fehlender Normeinhaltung als Löschwasserteich (DIN14210) erschwert.	Ertüchtigung des Schwimmteiches als Löschwasserteich (DIN 14210)	Eigentümer	
Bonfeld	Gerstenacker Höfe, 3 landw. Höfe	Süd	nein	nein	nein	Hydrantennetz, Stichelleitung DN 100-125, schlechter Druck und Mengenverhältnis mit Fördermenge bei 1,5bar von deutlich unter 400Liter/Minute	Löschwasserbehälter (DIN 14230) oder Löschwasserbrunnen (DIN14220) oder Löschwasserteich (DIN 14210) Löschwasservorrat: 30m³ je Einzelanwesen	Eigentümer	Liegt im Außenbereich, Löschwassermenge von max. 10 m³/h über 2 Stunden über Anschlussleitung möglich.
Fürfeld	Karlshof, landw. Hof	Süd	nein	nein	nein	Landwirtschaftliche Aussiedlung ohne Löschwasservorhaltung innerhalb von 300m.	Löschwasserbehälter (DIN 14230) oder Löschwasserbrunnen (DIN14220) oder Löschwasserteich (DIN 14210) Löschwasservorrat: 30m³ je Einzelanwesen	Eigentümer	
Fürfeld	Am Hausener Weg, 3 landw. Höfe	Süd	nein	bedingt	nein	Die stetig wachsenden Reitanlagen und Ställe einhergehend mit einem Übernachtungsbetrieb werden nicht mehr als Einzelanwesen betrachtet. Daher ist ein Löschwasservolumen von mind. 96m³/h über zwei Stunden erforderlich.	Löschwasserbehälter (DIN 14230) oder Löschwasserbrunnen (DIN14220) oder Löschwasserteich (DIN 14210) Löschwasservorrat: 144m³ unter Berücksichtigung der in Folge von zu niedrigem Druck bedingt zur Verfügung stehenden Löschwassermenge aus dem Hydrantennetz von bis zu 24m³/h.	Eigentümer	
Obergimpfen	Gelände Muna (ehemaliges Munitionsdepot)	Obergimpfen	bedingt	nein	nein	ungewartete / nicht gepflegte / nicht zugängliche Löschwasserbehälter	Die Löschwasserbehälter (DIN 14230) sind zu ertüchtigen.	Eigentümer	
Obergimpfen	Eulenberger Hof	Obergimpfen	nein	nein	nein	Wohnbebauung im Außenbereich ohne Löschwasservorhaltung innerhalb von 300m.	Löschwasserbehälter (DIN 14230) oder Löschwasserbrunnen (DIN14220) oder Löschwasserteich (DIN 14210) Löschwasservorrat: 30m³ je Einzelanwesen	Eigentümer	
Obergimpfen	Straße Zementwerk	Obergimpfen	nein	nein	nein	Wohnbebauung im Außenbereich ohne Löschwasservorhaltung innerhalb von 300m.		Wasserversorger	Bei der Umsetzung des Strukturwachstums erhält Obergimpfen eine zweite Einspeisung. Bei der Planung werden beide Objekte berücksichtigt.
Obergimpfen	Straße Talmühle	Obergimpfen	nein	bedingt	nein	Wohnbebauung im Außenbereich ohne Löschwasservorhaltung innerhalb von 300m. Vorhandener Unterflurhydrant ist nicht gekennzeichnet. Leistungsvermögen deutlich unter 400Ltr./Min.		Wasserversorger	
Obergimpfen	Fa. Mayer	Obergimpfen	nein	nein	nein	Wohnbebauung und Gewerbebetrieb im Außenbereich ohne Löschwasservorhaltung innerhalb von 300m. Angedachter Löschwasserteich ist teils zugeschüttet, ausgetrocknet und fasst max. 8m³)	Löschwasserbehälter (DIN 14230) oder Löschwasserbrunnen (DIN14220) oder Löschwasserteich (DIN 14210) Löschwasservorrat: gemäß Industriebaurichtlinie	Eigentümer	
Wollenberg	alle Höhenlagen	Wollenberg	nein	bedingt	nein	Keine ausreichende Wasserversorgung in den Höhenlagen, da diese über Druckerhöhungsanlagen gespeist werden. Bei Stromausfall keine Wasserversorgung der Höhenlagen möglich, da Druckerhöhungsanlagen nicht ersatzstromversorgt sind.		Wasserversorger	Neubau HB Wollenberg und Umstellung der kompletten Versorgungszonen in 2021.
Wollenberg	Aussiedlung Neumühle	Wollenberg	nein	nein	nein	Bewohnte Aussiedlung im Außenbereich ohne Löschwasservorhaltung innerhalb von 300m.		Eigentümer	

Objekte mit Herausforderungen in der Löschwasserversorgung im Rahmen der technischen und personellen Ausstattung der Feuerwehr							
Ortsteil/Stadtteil	Bezeichnung / Objekt	Löschwasservoraussetzungen -max. 300m Abstand -Nutzbarkeit (Zusätzlichkeit, Druck, etc.)				Beschreibung der Defizite	erforderliche Maßnahmen
		zuständige Abteilung	Löschwasserbehälter / -teich (≥30m³)	Hydrant (≥400ltr./Min.)	öffentliches Gewässer (≥ 400ltr./Min.)		
Bad Rappenau	Forstweg (Nr. 1 und 3; 2 Scheunen, Reithof Maurer)	Bad Rappenau	bedingt	ja	nein	Die in ausreichender Nähe befindlichen Löschwasserentnahmestellen ermöglichen lediglich die "gesicherte Löschwasserversorgung" nach FwDV7 zur Menschenrettung unter Atemschutz, sind jedoch für eine umfassende Brandbekämpfung nicht ausreichend.	Die im Umfeld verfügbare Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern ergänzt werden.
Bad Rappenau	Schwaigerner Straße (Nr. 33 und zwei weitere)	Bad Rappenau	ja	ja	nein	Die in ausreichender Nähe befindlichen Löschwasserentnahmestellen ermöglichen lediglich die "gesicherte Löschwasserversorgung" nach FwDV7 zur Menschenrettung unter Atemschutz, sind jedoch für eine umfassende Brandbekämpfung nicht ausreichend.	Die im Umfeld verfügbare Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern ergänzt werden.
Bad Rappenau	Kohlhof	Bad Rappenau	ja	nein	bedingt	Die in ausreichender Nähe befindlichen Löschwasserentnahmestellen ermöglichen lediglich die "gesicherte Löschwasserversorgung" nach FwDV7 zur Menschenrettung unter Atemschutz, sind jedoch für eine umfassende Brandbekämpfung nicht ausreichend.	Die im Umfeld verfügbare Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern ergänzt werden.
Bad Rappenau	Grafenwald	Bad Rappenau	ja	ja	bedingt	Die in ausreichender Nähe befindlichen Löschwasserentnahmestellen ermöglichen lediglich die "gesicherte Löschwasserversorgung" nach FwDV7 zur Menschenrettung unter Atemschutz, sind jedoch für eine umfassende Brandbekämpfung nicht ausreichend.	Die im Umfeld verfügbare Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern ergänzt werden.
Babstadt	Maschinenhalle / Stallung "Waberg"	Babstadt	nein	ja	nein	Die Schlauchverlegestrecke beträgt 400m; in Folge des nicht vorhandenen Höhenunterschiedes zwischen Wasserhochbehälter und Objekt ist zusätzlich der Einsatz einer Verstärkerpumpe erforderlich.	Die erforderliche Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern hergestellt werden.
Babstadt	Unterbiegelhof	Babstadt	ja	nein	nein	Die in ausreichender Nähe befindlichen Löschwasserentnahmestellen ermöglichen lediglich die "gesicherte Löschwasserversorgung" nach FwDV7 zur Menschenrettung unter Atemschutz, sind jedoch für eine umfassende Brandbekämpfung nicht ausreichend.	Die im Umfeld verfügbare Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern ergänzt werden.
Bonfeld	Fürfelder Straße, ehem. Gärtnerei	Süd	nein	ja	nein	Verlegestrecke zur Entnahme des Löschwassers ca. 300m.	Die erforderliche Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern hergestellt werden.
Bonfeld	Eichhäuser Hof (Pferdeklinik)	Süd	ja	nein	nein	Der in 150m Entfernung befindliche 75m³ fassende Löschwasserbehälter ermöglicht die "gesicherte Löschwasserversorgung" nach FwDV7 zur Menschenrettung unter Atemschutz, ist jedoch für eine umfassende Brandbekämpfung ggf. nicht ausreichend.	Die im Umfeld verfügbare Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern ergänzt werden.
Bonfeld	Treulosweg Höfe, 4 landw. Höfe	Süd	nein	ja	nein	Hydrantennetz, Stichelleitung DN 80-100, schlechtes Druck- und Mengenverhältnis, Entfernung zu dem jeweiligen weitesten Hof ca. 400 m, zur ehem. Gärtnerei ca. 375 m, alternativ über Leitungsnetz aus GG Buchacker, DN 200, jedoch teilweise Verlegung über Ackerfläche	Die im Umfeld verfügbare Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern ergänzt werden.
Bonfeld	Bonfeld - Einsteinstraße, 4 landw. Höfe	Süd	nein	ja	nein	kein Hydrantennetz, Entfernung zum nächsten Hydranten ca. 250 m (entferntester Hof/Pferdestall)	Die erforderliche Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern hergestellt werden.
Fürfeld	Feldscheune Fürfelder Bach / Lehle Benzgraben Richtung Stöckach	Süd	nein	nein	nein	Feldscheunen ohne Löschwasserversorgung innerhalb von 300m. Da ohne Personennisiko, keine Nachforderung des formal erforderlichen Löschwasserbehälters.	Die erforderliche Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern hergestellt werden.
Grombach	Gerchenberg Höfe "Fleck; "Hemmer"	Grombach	nein	ja	nein	Die in ausreichender Nähe befindlichen Löschwasserentnahmestellen ermöglichen lediglich die "gesicherte Löschwasserversorgung" nach FwDV7 zur Menschenrettung unter Atemschutz, sind jedoch für eine umfassende Brandbekämpfung nicht ausreichend.	Die im Umfeld verfügbare Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern ergänzt werden.
Grombach	Steinbruchweg - ehemalige Bahnwärterhäuser	Grombach	nein	ja	nein	Die in ausreichender Nähe befindlichen Löschwasserentnahmestellen ermöglichen lediglich die "gesicherte Löschwasserversorgung" nach FwDV7 zur Menschenrettung unter Atemschutz, sind jedoch für eine umfassende Brandbekämpfung nicht ausreichend.	Die im Umfeld verfügbare Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern ergänzt werden.
Heinsheim	Aussiedlung Heinsheimer Höfe	Heinsheim	ja	ja	nein	Die in ausreichender Nähe befindlichen Löschwasserentnahmestellen ermöglichen lediglich die "gesicherte Löschwasserversorgung" nach FwDV7 zur Menschenrettung unter Atemschutz, sind jedoch für eine umfassende Brandbekämpfung nicht ausreichend.	Die im Umfeld verfügbare Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern ergänzt werden.
Heinsheim	"Höhenlagen" Straße Hohenstädter Steige Straße Zimmersteige Straße Kirchberg Straße Lehensteige	Heinsheim	nein	bedingt	nein	Der zur Verfügung stehende Druck des Trinkwasseretzes ist für eine adäquate Löschwasserentnahme (Fließdruck mind. 1,5bar) grenzwertig bis ungenügend.	Die im Umfeld verfügbare Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern ergänzt werden.
Heinsheim	Zimmersteige - Fa. Braun	Heinsheim	ja	ja	nein	In Folge der enormen Brandlast ist das aus dem Trinkwasserleitungsnetz zur Verfügung stehende Löschwasser im Brandfall nicht ausreichend.	Die im Umfeld verfügbare Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern ergänzt werden.
Obergimpfern	Wagenbacher Hof	Obergimpfern	ja	nein	nein	Der am Rand des Weilers befindliche Löschwasserteich als erschöpfliche Löschwasserentnahmestelle erfordert Verlegestrecken von bis zu 400m. Eine Redundanz bzw. Ergänzung aus einer unerschöpflichen Löschwasserversorgung bedarf einer Leitungslänge von 1400m und mehreren Verstärkerpumpen.	Die im Umfeld verfügbare Löschwassermenge muss im Brandfall ggf. durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern ergänzt werden.
Treschklingen	Kirchardt Weg, landw. Anwesen	Süd	nein	ja	nein	Die in ausreichender Nähe befindlichen Löschwasserentnahmestellen ermöglichen lediglich die "gesicherte Löschwasserversorgung" nach FwDV7 zur Menschenrettung unter Atemschutz, sind jedoch für eine umfassende Brandbekämpfung nicht ausreichend.	Die im Umfeld verfügbare Löschwassermenge muss im Brandfall durch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken bzw. aus Behältern ergänzt werden.
Wollenberg	In der Au	Wollenberg	nein	ja	nein	Die in ausreichender Nähe befindlichen Löschwasserentnahmestellen ermöglichen lediglich die "gesicherte Löschwasserversorgung" nach FwDV7 zur Menschenrettung unter Atemschutz, sind jedoch für eine umfassende Brandbekämpfung nicht ausreichend.	Neubau HB Wollenberg und Umstellung der kompletten Versorgungszonen in 2021.